

PROTEST

2.1 Form der Reklamation an die Jury

- a darf nur von einem direkt betroffenen Lizenznehmer eingereicht werden
- b muss von der festgelegten Kautionsbegleitung sein (gem. Art. 2.5) CHF 100.00
- c muss schriftlich und datiert eingereicht werden und darf nur eine Unterschrift tragen
- d darf nur ein einziges Objekt betreffen oder nur gegen einen einzigen Fahrer gerichtet sein
- e kann gegen einen Rennleiterentscheid eingereicht werden
- f darf nur dem Rennleiter oder Sportkommissär übergeben werden, der die genaue Empfangszeit notiert.

Keine Reklamation kann eingereicht werden gegen einen Entscheid, welcher auf einen Tatsachenbestand, festgelegt durch den Rennleiter, Start- oder Zielrichter (Zeitnehmer), oder jeder anderen ausführenden Offiziellen (Pisten- und Boxenkommissär) sowie dem Trialrichter, beruht.

2.2 Reklamationsfristen

- a vor den offiziellen Trainings, wenn die Reklamation gegen die Teilnahme eines Fahrers oder eine Maschine gerichtet ist
- b innerhalb von 30 Minuten nach Veröffentlichung der Resultate oder eines Rennleiterentscheides

Disziplin:	Veranstaltung:	
Protest gegen:		
Name:	Vorname:	
Team:	Startnummer:	
Grund des Protestes:		
Eingegeben von:		
Name:	Vorname:	
Team:	Startnummer:	
Datum:	Zeit:	Unterschrift:

Vom Sportkommissär / Rennleiter auszufüllen		
Name:	Vorname:	
Kautions von CHF 100.00 erhalten: JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>		
Datum:	Zeit:	Unterschrift: Sportkommissär: Rennleiter: